

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat

Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

1 Ausgangslage

Stadratsmitglied Luzius Theiler (GPB-DA) beantragt dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) vom 12. März 2009. Der Antrag „Zurück zu einem geordneten Ratsbetrieb“ wurde am 28. August 2014 gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form dem Ratspräsidium eingereicht. Die Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag Theiler

Beim vorliegenden Änderungsantrag von Luzius Theiler handelt es sich formell um einen ausgearbeiteten Entwurf. Er verlangt eine Anpassung von Artikel 1 Absatz 1 des Geschäftsreglements, wonach das Ratspräsidium die Sitzungen des Stadtrats künftig so ansetzt, dass die vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäfte spätestens am zehnten darauffolgenden Sitzungstag im Stadtrat traktandiert werden können. Der Antragsteller erhofft sich durch die Festlegung einer verbindlichen Behandlungsfrist für die vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäfte, den zunehmenden zeitlichen Rückstand des Parlaments bei der Beratung der Geschäfte zu verringern und die überstürzte Behandlung von dringenden Vorlagen zu verhindern. Für Details und zur Antragsbegründung siehe Beilage.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 19. September 2014 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) vom 28. August 2014 „Zurück zu einem geordneten Ratsbetrieb“ an die Aufsichtskommission.

Bern, 19. September 2014

Das Büro des Stadtrats

Beilage:
Änderungsantrag Luzius Theiler